

FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

23. Jahrgang, Samstag, den 26. August 2017, Nummer 8

Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0, Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de, E-Mail: info@vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

| | Alle Ämter | Standesamt |
|-------------------|--|--|
| Montag | 13.00 Uhr - 15.00 Uhr | auf Anmeldung im Rahmen der Dienst- stunden |
| Dienstag | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mittwoch | Kein Sprechtag | Kein Sprechtag |
| Donnerstag | 09.00 Uhr - 12.00 Uhr 13.00 Uhr - 15.00 Uhr | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr |
| Freitag | Kein Sprechtag | auf Anmeldung im Rahmen der Dienst- stunden |

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn/OT Droßdorf

Tel. 03441 725153

**jeden Mittwoch in der Zeit von 09.00 - 12.00 Uhr und
13.00 - 18.00 Uhr**

Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

Dienstag, 19. September 2017, um 18:00 Uhr Sitzung des Innenausschusses

Mittwoch, 20. September 2017, um 18:00 Uhr Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Mittwoch, 20. September 2017, um 19:00 Uhr Sitzung des Verbandsgemeinderates im Saal des Verwaltungsgebäudes in Droyßig, Zeitzer Straße 15 *

* Bitte beachten Sie die Aushänge in den Gemeinden

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

**für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

1. Die Wählerverzeichnisse zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der

Verbandsgemeinde Droyßiger Zeitzer Forst

011 Droyßig

012 Weißenborn

021 Bergisdorf

022 Droßdorf

023 Kuhndorf

024 Heuckewalde

025 Schellbach

026 Ossig

027 Lonzig

031 Döschwitz

032 Grana

033 Salsitz

034 Mannsdorf

035 Kretzschau

041 Wittgendorf/Dragsdorf

042 Großpörthen/Nedissen

043 Kleinpörthen

044 Bröckau

045 Hohenkirchen

051 Breitenbach

052 Haynsburg

053 Wetterzeube

werden in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017**
während der Dienststunden

Montag 8.00 Uhr - 15.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 Uhr - 15.00 Uhr

Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

im **Einwohnermeldeamt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Str. 15, 06722 Droyßig** und

Mittwoch 9.00 Uhr - 18.00 Uhr

im **Bürgerbüro Droßdorf, Schulweg 23 in 06712 Gutenborn**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis ein-

getragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geprüft. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **08.09.2017** bis **12.00** Uhr, bei der **Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Einwohnermeldeamt Zimmer 115, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig** Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 73 durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich

oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Droyßig, den 03.07.2017



Kraneis
Bürgermeister

Information zu den Wahlbenachrichtigungskarten

Jeder Wahlberechtigte erhält bis zum **03.09.2017** die **Wahlbenachrichtigungskarte** für die **Bundestagswahl am 24.09.2017**.

Sollten Sie in diesem Zeitraum keine Benachrichtigung erhalten, haben Sie die Möglichkeit vom **04.09. - 08.09.2017** während der Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes in das Wählerverzeichnis Einsicht zu nehmen und Ihre Wahlberechtigung prüfen zu lassen.

(Nähere Erläuterungen können Sie der in diesem Amtsblatt veröffentlichten Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen entnehmen).

Bekanntmachung der zuständigen Wahllokale für die Bundestagswahl am 24.09.2017

| Ortsteile | Wahlbezirk und zuständiges Wahllokal | |
|---|---------------------------------------|--|
| Droyßig | 011 Droyßig | Verwaltungsgebäude/Saal Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig |
| Weißenborn, Romsdorf, Stolzenhain | 012 Weißenborn | ehem. Gaststätte „Dorfkrug“Saalstube Dorfstraße 42 06722 Droyßig OT Weißenborn |
| Bergisdorf, Golben, Großosida | 021 Bergisdorf | Gemeinderaum Schulberg 13b 06712 Gutenborn OT Bergisdorf |
| Droßdorf, Frauenhain, Rippicha, Röden, Zetzschdorf | 022 Droßdorf | Grundschule Droßdorf Schulweg 23 06712 Gutenborn OT Droßdorf |
| Kuhndorf | 023 Kuhndorf | Schutzhütte Stadtweg 06712 Gutenborn OT Kuhndorf |
| Heuckewalde, Loitzschütz, Giebelroth | 024 Heuckewalde | Feuerwehrgerätehaus Pölziger Straße 06712 Gutenborn OT Heuckewalde |
| Schellbach | 025 Schellbach | Dorfgemeinschaftshaus Schneidergasse 22 06712 Gutenborn OT Schellbach |
| Ossig | 026 Ossig | Festhalle Sonnenhöhe 06712 Gutenborn OT Ossig |
| Lonzig | 027 Lonzig | Kulturraum Lonzig Lonziger Hauptstraße 11 06712 Gutenborn OT Lonzig |
| Döschwitz, Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz | 031 Döschwitz | Vereins- und Bürgerhaus Luckenauer Straße 48 06712 Kretzschau OT Gladitz |
| Grana | 032 Grana | Sportlerheim Grana Hasselweg 8 06712 Kretzschau OT Grana |
| Salsitz/Kleinosida | 033 Salsitz/Kleino- sida | ehemalige Schule Schulweg 42 06712 Kretzschau OT Salsitz |
| Mannsdorf | 034 Mannsdorf | Gaststätte „Zur Weintraube“ Borngasse 9 06712 Kretzschau OT Mannsdorf |
| Kretzschau, Näthern | 035 Kretzschau | Sportlerheim Kretzschau Mittelstraße 28 06712 Kretzschau |
| Wittgendorf, Dragsdorf | 041 Wittgendorf/ Dragsdorf | Büro der Gemeinde Gartenstraße 30 06712 Schnaudertal OT Wittgendorf |
| Großpörthen, Nedissen | 042 Großpörthen/ Nedissen | Versammlungsraum Großpörthener Anger 17 06712 Schnaudertal OT Großpörthen |
| Kleinpörthen | 043 Kleinpörthen | Heimatstube Kleinpörthener Dorfstr. 18 06712 Schnaudertal OT Kleinpörthen |
| Bröckkau | 044 Bröckkau | ehemaliges Gemeindeamt Bröckauer Dorfstraße 49 06712 Schnaudertal OT Bröckkau |

einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Droyßig, den 05.08.2017



Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Amtliche Lebensmittelüberwachung Schlacht- und Fleischuntersuchung/ Hausschlachtungen

Zu Beginn der neuen „Schlachtsaison“ informieren wir Sie über die beauftragten Tierärzte und amtliche Fachassistenten, die im Zuständigkeitsbereich der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst die amtliche Schlacht- und Fleischuntersuchung (bei Hausschlachtungen) absichern.

Verantwortlicher Tierarzt

bzw.

Amtlicher Fachassistent (Fleischkontrolleur)

Herr Dr. Schramm, Achim

Tel. 036693 22594

Ortsteile

Droyßig, Weißenborn, Romsdorf, Stolzenhain,
Kretzschau, Döschwitz, Gladitz, Hollsteitz, Kirchsteitz,
Wetterzeube, Dietendorf, Koßweda, Pötewitz, Rossendorf, Schkauditz,
Schleckweda, Trebnitz, Obersiedel, Sautzsch, Kleinosa, Mannsdorf, Salsitz

Herr Werner, Karsten

Tel.: 034423 21473

Heuckewalde, Schellbach, Kuhndorf,

Giebelroth, Loitzschütz,
Wittgendorf, Dragsdorf, Großpörthen, Kleinpörthen, Nedissen
Bröckau, Hohenkirchen

Herr Dr. Drescher, Karsten

Tel.: 03441 219727

Bergisdorf, Golben, Großosa,

Grana, Näthern

Frau Lohe, Monika

Tel.: 034423 21993

(nur Vertretung

Herr Dr. Schulze, Holger

Tel.: 034423 21470)

Droßdorf, Frauenhain, Rippicha, Röden, Zetzschdorf, Lonzig, Ossig,
Breitenbach, Schlottweh, Haynsburg, Goßra, Katersdobersdorf, Raba

Droyßig



Gutenborn



Die nächste **Sitzung des Bauausschusses** der Gemeinde Droyßig findet am 5. September 2017, um 19:00 Uhr und die **Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Droyßig findet am 19. September 2017, um 19:00 Uhr, im Gemeindebüro, Markt 6b in Droyßig statt.*

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten der Bürgermeisterin:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung - Telefon 034425 27575

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Gutenborn findet am 11. September 2017, um 18:00 Uhr statt.*

Die nächste Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gutenborn findet am 26. September 2017, um 18:30 Uhr im Musikzimmer der Grundschule in Droßdorf statt.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde (auch bezüglich des Sitzungsortes).

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung - Telefon: 03441 718793

Mitteilung zur Abwasserbeseitigung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsteile Droßdorf, Frauenhain und Rippicha, in den vergangenen Wochen sind verstärkt Nachfragen zu den geplanten Anschlüssen der Ortsteile Droßdorf, Frauenhain und Rippicha an die zentrale Abwasserbeseitigungsanlage durch den Abwasserzweckverband Weiße Elster - Haselbach/Thierbach bei uns in der Gemeinde eingegangen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine Maßnahme des Abwasserzweckverbandes handelt und bei der Gemeinde Gutenborn daher keine Auskünfte zu konkreten Fragen bzgl. der Realisierung des Vorhabens eingeholt werden können.

Nach Rücksprache mit dem AZV befindet man sich derzeit in den Planungsphase und es wird zu gegebener Zeit eine Informationsveranstaltung für die Einwohner geben.

Stefan Leier
Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Droßdorf

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossenschaft Droßdorf (01.06.2017), wird hiermit bekannt gegeben, dass die Auszahlung des Reinertrages der Jagdpacht gemäß § 10 der Jagdgenossenschaftssatzung für die Jagdjahre 2014/2015, 2015/2016 und 2016/2017 am **Sonnabend den 16.09.2017 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr erfolgt.**

Die Auszahlung erfolgt bei

Herrn Jürgen Baumann
Dorfstraße 26
06712 Gutenborn OT Droßdorf

Bis zum **30.09.2017** kann nach **telefonischer Absprache** der Reinertrag aus der Jagdpacht beim Kassenwart der JG Droßdorf

Herrn Hartmut Kretzschmar
Dorfstraße 4a
06712 Gutenborn OT Droßdorf

abgeholt werden. (Telefon: **03441 226758**)

Der Vorstand der JG Droßdorf

Kretzschau



Die nächste **Gemeinderatssitzung** der Gemeinde Kretzschau findet am 13. September 2017, um 19:00 Uhr im Sportlerheim Kretzschau statt.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung - Telefon: 03441 213049 Mobiltelefon: 0157 34037760

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Kretzschau am 16.08.2017 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss GRK/023/2017 Führen eines Rechtsstreites gegen den Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ bezüglich der Erhebung von Mehrkosten nach § 64 Abs.1 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Schnaudertal



Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung - Telefon: 034423 / 21274

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- | | |
|--------------|--|
| GRS/006/2017 | Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.7 der Gemeinde Schnaudertal, Sondergebiet „Tierhaltung“ OT Dragsdorf |
| GRS/007/2017 | Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 |
| GRS/008/2017 | Grundsatzbeschluss - Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Aussprechen der außerordentlichen fristlosen Kündigung. |
| GRS/010/2017 | Haushaltskonsolidierungskonzept |

Wetterzeube



Die nächsten öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 28. August 2017, um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube**

Montag, dem 25. September 2017, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum Haynsburg statt.*

Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Wetterzeube und Dienstag von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr in Haynsburg oder nach Vereinbarung - Telefon: 036693 22225

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 03.07.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 11/2017 Grundsatzbeschluss: Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Aussprechen der außerordentlichen fristlosen Kündigung

Beschluss-Nr. 13/2017 Teilaufhebungsverfahren des B-Planes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Haynsburg „Schöne Aussicht Goßra“ - Anordnung einer Veränderungssperre - Satzungsbeschluss

de Wetterzeube (ehem. Gemeinde Haynsburg) „Schöne Aussicht Goßra“ tritt sie außer Kraft.

gez. Jacob
Bürgermeister

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre

für den Bereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Wetterzeube (ehem. Gemeinde Haynsburg) „Schöne Aussicht Goßra“

Aufgrund von §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung und von § 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wetterzeube am 03.07.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Wetterzeube (ehem. Gemeinde Haynsburg) „Schöne Aussicht Goßra“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre (vgl. Anlage A)

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst Gemarkung Haynsburg, Flur 3, Flurstück 162 und grenzt:

- im Süden und Osten an Grünland- und landwirtschaftliche Flächen,
- im Westen und Norden an die Kreisstr. K 2220 den Schlottweher Weg sowie vereinzelte Wohnbebauung.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Vorhaben, die vor dem In-Kraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

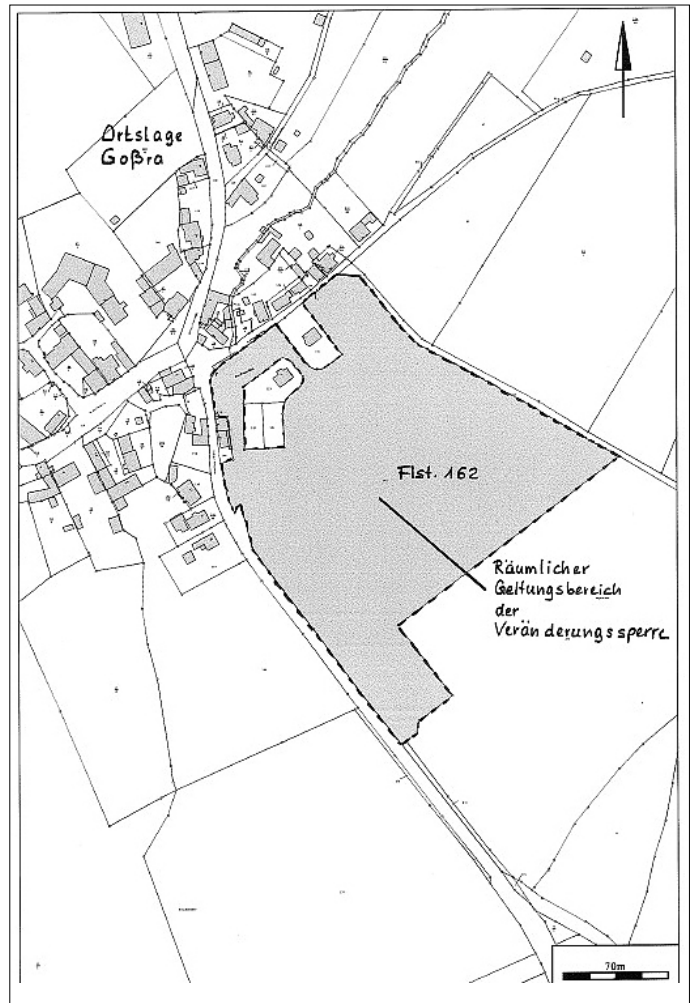
§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer

Die Veränderungssperre gilt zwei Jahre ab dem Datum ihres In-Kraft-Tretens. Mit dem In-Kraft-Treten der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemein-

Anlage A: Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre



Andere Institutionen

Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

Ausweisung der NATURA 2000-Gebiete mittels Landesverordnung (N2000-LVO LSA) -

Auslegung des Verordnungsentwurfes

Die Unterschutzstellung der NATURA 2000-Gebiete in Sachsen-Anhalt nach § 32 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 23 Abs. 2 NatSchG LSA und § 15 Abs. 4 NatSchG LSA geschieht mit einem öffentlichen Beteiligungsverfahren. Verfahrensführer ist das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Obere Naturschutzbehörde).

Der Verordnungsentwurf, einschließlich der Anlagen und der dazugehörigen Karten, liegt vom **4. Oktober 2017 bis einschließlich 4. Dezember 2017** in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer 210, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

